

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/336/2010**

Datum: 09.03.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Aufhebung der Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klasse**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	14.04.2010	Vorberatung
Hauptausschuss	22.04.2010	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2010	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

1. Die Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klasse in ihrer Fassung vom 21.11.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde, Ausgabe 13/2008, wird aufgehoben.
2. Die vorhandenen Mittel aus der Haushaltsstelle 20000.71800 zu gleichen Teilen den drei Schulbudgets der städtischen Grundschulen zur Verfügung zu stellen (jeweils in Höhe von 2.930,00 EUR).
3. Die Aufhebung der Richtlinie wird im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde öffentlich bekannt gemacht.

Boginski  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/</b> HHjahr:    2010	20000.71800	8.800,00 €	
<b>Einnahmen</b> HHjahr			
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:	20000.71800	8.800,00 €	
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a)            Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:	Aufteilung Budgets Nr. : 40.30 Grundschule „Schwärzese“ = 2.930,00 € 40.31 Grundschule Finow = 2.930,00 € 40.32 Grundschule „Bruno H. Bürgel“ = 2.930,00 €		

### Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 20.11.2008 wurde mit Beschluss Nr. 2-24/08 die „Richtlinie der Stadt Eberswalde zur Förderung der Ausstattung mit Schulmaterialien für Schülerinnen und Schüler der zweiten bis sechsten Klasse“ beschlossen.

Mit dem Schuljahr 2008/2009 wurde durch die Landesregierung der Schulsozialfonds eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt ist es möglich, Schülerinnen und Schüler, die sich bzw. deren Eltern sich in einer finanziellen Notsituation befinden, direkt über die Schulen zu fördern und mit entsprechenden Schulmaterialien bzw. finanziellen Mitteln auszustatten, die eine Förderung der materiellen Voraussetzungen von Kindern für einen erfolgreichen Schulbesuch ermöglichen.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde das so genannte „Schulstarterpaket“ beschlossen. Familien mit geringerem Einkommen erhalten im August jeden Jahres seit 2009 zusätzlich 100,00 EUR ausgezahlt. Diese zusätzliche Geldleistung dient vorrangig für den Erwerb von Gegenständen zur persönlichen Ausstattung der Schüler, z. B. für Schulranzen, Sportbekleidung oder Schulmaterialien. Anspruch auf das „Schulstarterpaket“ haben Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Voraussetzung ist, dass sie selbst oder mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil Anspruch auf

...

Leistungen der Grundsicherung für Arbeit („Hartz IV“) haben. Die Auszahlung erfolgt ohne Antrag mit dem Arbeitslosengeld II für den Monat August.

Mit Einführung des „Schulstarterpakets“ zum 01.08.2009 wurde mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 die Förderung des Landkreises Barnim in Höhe von 150,00 EUR für einzuschulende Kinder eingestellt.

Die oben angeführten Möglichkeiten der Förderung erscheinen ausreichend, um den Schülerinnen und Schülern in der Stadt Eberswalde einen erfolgreichen Schulbesuch zu ermöglichen.

Des Weiteren liegt ein Schreiben der Grundschule „Schwärzensee“ mit Datum vom 10.03.2010 vor (siehe Anlage), in dem über die Schulleitung signalisiert wird, dass es effektiver (Minimierung von Verwaltungsaufwand des Amtes für Bildung, Jugend und Sport sowie der Grundschulen) wäre, die Mittel aus der HH-Stelle 20000.71800 zu gleichen Teilen den drei Schulbudgets der städtischen Grundschulen zur Verfügung zu stellen (jeweils in Höhe von 2.930,00 EUR).